

Antrag Nr. 17

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 169. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 26. November 2020

GEWALT UND MOBBING AM ARBEITSPLATZ WIRKSAM VERHINDERN

Psychische und/oder physische Gewalt am Arbeitsplatz ist für viele ArbeitnehmerInnen Realität. Etwa ein Drittel der österreichischen ArbeitnehmerInnen ist mit Gerüchten über sich am Arbeitsplatz konfrontiert, ein Viertel leidet unter unangenehmen Anspielungen und 15 Prozent berichten von Beleidigungen und Bedrohungen am Arbeitsplatz. Ob verbale, psychische, physische oder sexualisierte Gewalt, eines haben alle diese Formen gemeinsam: Drastische Folgen für die Gesundheit und die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen. Darüber hinaus sind Konflikte, Mobbing und Gewalt auch eine enorme Belastung für das ganze Team und in weiterer Folge auch für die Unternehmen.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert von der Bundesregierung, der Arbeitsministerin und den im Parlament vertretenen Parteien:

- **Arbeitsplätze sind so zu gestalten, dass das Risiko für Konflikte, Mobbing oder Gewalt am Arbeitsplatz reduziert wird. Es braucht eine klarere gesetzliche Festlegung der Verantwortlichkeit von ArbeitgeberInnen für Prävention als bisher. Die ArbeitgeberInnen müssen auch gesetzlich verpflichtet werden, bei tatsächlichen körperlichen oder psychischen Übergriffen durch KundInnen oder KollegInnen, Belästigungen und innerbetrieblichen Konflikten angemessenen Veränderungen und Konsequenzen zu veranlassen.**
- **Die Liste der erzwingbaren Betriebsvereinbarungen (ArbVG) um solche zum Schutz vor Aggression und Gewalt am Arbeitsplatz, zur Etablierung von Mobbingpräventionsmaßnahmen und zu Instrumenten der Konfliktbearbeitung zu erweitern.**
- **Einen ausgeprägteren Motivkündigungsschutz, um KollegenInnen zu stärken, die sich aktiv gegen Gewalt wehren wollen.**
- **die Erweiterung der gesetzlichen Grundlagen für Nachsorge und Begleitung, von finanzieller Unterstützung über medizinische oder psychologische Angebote bis hin zu einem angemessenen Schadenersatz.**

ArbeitgeberInnen sind zur Prävention von Gewalt in ihrem Unternehmen verpflichtet und müssen Maßnahmen setzen, um Gewalt zu verhindern. Dafür braucht es eine adäquate Personalausstattung. Auch räumliche Gegebenheiten sind, wenn notwendig, zu adaptieren (Rückzugsmöglichkeiten, Barrieren, um Distanz wahren zu können etc). ArbeitnehmerInnen benötigen Informationen darüber, wie sie Gewaltsituationen vermeiden können oder wie sie in schwierigen Situationen sowohl mit KollegInnen als auch mit Führungskräften oder betriebsfremden Personen handeln sollen. Je klarer die Regeln und Vereinbarungen sind und je konsequenter diese auch eingehalten werden, umso besser können MitarbeiterInnen mit schwierigen Situationen umgehen und diese klären.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	--------------------------------------